

GEZ-Gebühr für Computer

Beitrag von „alias“ vom 24. Juni 2006 14:15

Weil wir Lehrer den Rechner nicht GEWERBLICH nutzen, werden wir (hoffentlich) von dieser Regelung nicht betroffen sein.

Im Gegensatz zu Gewerbetreibenden können wir ja auch die Kosten für Arbeitsmittel und EDV nicht voll absetzen und abschreiben, sondern bekommen hier in der Regel einen Privat-Prozentsatz aberkannt.